



---

# **Handlungsleitfaden der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Anerkennungsfähigkeit von Fort- und Weiterbildungsver- staltungen**

## **1 Anerkennungsfähigkeit**

Als Fort oder Weiterbildung anerkannt werden können qualifizierte Veranstaltungen, die der berufs-spezifischen Wissensvermittlung dienen und deren Inhalte sich den Vorgaben der Fort- und Weiterbil-dungsordnung zuordnen lassen.

Es werden ausschließlich Veranstaltungen geprüft, nicht Veranstaltende. Geprüft und anerkannt wer-den nur Einzelveranstaltungen.

Der jeweilige Anerkennungsumfang einer Veranstaltung (in Fortbildungspunkten) ergibt sich aus der Summe der fachlichen/fortbildungsrelevanten Anteile. Der Fortbildungsumfang der einzelnen Ver-anstaltung wird nach Prüfung des Antrags durch die Kammer festgelegt.

Qualifizierte Veranstaltungen von staatlich anerkannten Hochschulen, behördeninternen Fortbildungs-trägern und Verbänden des Berufsstandes werden im Regelfall anerkannt. Der anerkennenswerte Umfang/Punktzahl wird von der Architektenkammer festgelegt.

Die vorherige Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist das Regelverfahren. Bei Veranstaltungen, bei denen sich der Veranstalter ausnahmsweise nicht um eine vorherige Anerken-nung bemüht hat, können Mitglieder, die sich einer Prüfung durch ihre Architektenkammer unterziehen müssen (Stichprobe oder Konto), ausnahmsweise im Nachhinein eine Anerkennung dieser Veranstal-tung durch ihre Architektenkammer zu beantragen. Im Gegensatz zum Regelverfahren garantiert die-ses Ausnahmeverfahren weder, dass die Architektenkammer die Veranstaltung akzeptiert, noch einen bestimmten Umfang/Punktzahl.

## **2 Durchführungsarten und Veranstaltungsformen**

Veranstaltungen können auf verschiedene Arten durchgeführt werden:

- Präsenzveranstaltung: Veranstaltungen, bei welchen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgehend am Veranstaltungsort aufhalten.
- E-Learning (Online-Live-Seminare und/oder On-Demand-Seminare): Online-Live-Seminar be-zeichnet eine Veranstaltung, in welcher die Teilnehmer live (z.B. in Form eines Zoom-Meetings) an der Veranstaltung teilnehmen. On-Demand bezeichnet eine Veranstaltung mit vorproduzierten Angeboten, die zeitunabhängig besucht werden können. On-demand Formate sind nur dann zu-lässig, wenn es eine Teilnahmekontrolle und/oder Kontrollfragen gibt, mit denen sichergestellt wird, dass die Inhalte durchgearbeitet wurden.
- Hybrid-Veranstaltungen (auch blended learning genannt): Hierbei handelt es sich um Veranstal-tungen, die sowohl Präsenz- als auch E-Learning-Komponenten (Online-Live-Module bzw. On-Demand-Bausteine) enthalten bzw. gleichzeitig in Präsenz und online stattfinden.
- Fächerkursionen: Exkursionen können grundsätzlich als Fortbildungsveranstaltungen mit bis zu 8 Fortbildungspunkten p.a. anerkannt werden. Sie sollen von Fachreferentinnen und -referenten begleitet werden, die besondere Qualifikationen bzw. Fachkunde zum Exkursionsziel nachweisen können. Die Referentinnen und Referenten sollen ortskundig sein und von Dritten kommen.
- Fachmessen: Fachvorträge auf Messen sind anerkennungsfähig, sofern eine Teilnahmebeschei-nigung ausgestellt wird. Der Messebesuch als solcher gilt nicht als Fortbildungsveranstaltung.



### 3 Anerkennungsvoraussetzungen

Für die Anerkennung von Veranstaltungen (unabhängig von ihrer Durchführungsart) gelten grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen:

- Bei Veranstaltungen, die nachweislich Werbeanteile beinhalten, werden nur die produktneutralen Anteile im Anerkennungsumfang berücksichtigt.
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen müssen Interaktionsmöglichkeiten enthalten. Dies können beispielsweise Workshopelemente, Diskussionsrunden, moderierte Chats, Sprechstunden und Ab- und Umfragen sein.
- Die Kontrolle der Veranstaltungsteilnahme sowohl bei Präsenz- als auch E-Learning-Angeboten muss durch die Veranstaltenden über geeignete Instrumente sichergestellt sein. Den Nachweis stellen die Veranstaltenden unter Beachtung des entsprechenden Musters mit Mindestinhalten aus.
- Referentinnen und Referenten müssen namentlich benannt sowie ihre Qualifikationen über Angabe der Berufsbezeichnung/Berufsausübung/Lebenslauf/Referenzen o.ä. plausibel dargestellt werden.
- Inhalte und Zeitablauf der Veranstaltung müssen durch die Bildungsträgerinnen und Bildungsträger im Antrag detailliert nachgewiesen werden. Es werden nur volle Unterrichtsstunden berücksichtigt (1 Fortbildungspunkt = 1 Unterrichtsstunde zu 45 Min.), angebrochene Stunden werden abgerundet. Pausen, Begrüßungen oder Inhalte, die nicht fortbildungsrelevant sind, bleiben außer Betracht.

**Nicht als Fort- und Weiterbildung anerkennungsfähig** sind Veranstaltungen, wenn sie

- nicht der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und allgemeinen Charakter haben,
- nicht primär für Berufsgruppen im Baufach konzipiert sind,
- im Wesentlichen der Firmenpräsentation oder Produktwerbung dienen oder
- als bürointerne Schulungen ohne Beteiligung externer Vortragender durchgeführt werden.
- auf einem reinen, ungeprüften Selbststudium beruhen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die

Architektenkammer Rheinland-Pfalz  
Hindenburgplatz 6  
55118 Mainz  
Tel: 06131 / 99 60 43  
E-Mail: [anerkennung-fortbildung@akrp.de](mailto:anerkennung-fortbildung@akrp.de)  
[www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)